SICHERHEITSHINWEISE

Wir ersuchen Sie, während des Aufenthaltes auf dem Firmengelände folgende **Sicherheitshinweise** im Interesse Ihrer Sicherheit und Gesundheit zu beachten:

Zutritt bzw. Aufenthalt

- Vor Einfahrt auf das Betriebsgelände ersuchen wir um Anmeldung beim Portier.
- Das Betreten des Firmengeländes erfolgt auf eigene Gefahr.
- Die Einfahrt in die Lager- und Produktionshallen ist nur nach Aufforderung erlaubt.
- Während des gesamten Aufenthaltes hat sich der Fahrer beim Fahrzeug aufzuhalten.
- Der Zutritt in die Lager- und Fertigungsbereiche ist verboten.
- Den Anweisungen unseres Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
- Der Aufenthalt unter Kranlasten ist strengstens verboten.
- Nach dem Be- oder Entladen ist das Firmengelände unverzüglich zu verlassen. Nächtigen auf unserem Firmengelände ist verboten.

Verkehr und Ladungssicherung

- Hier gilt die StVO — Am gesamten Firmengelände gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).
- Schrittgeschwindigkeit einhalten (max. 5 km/h).
- Werksverkehr hat Vorrang.
- Verkehrs- und Fluchtwege, sowie die Zufahrt von Einsatzfahrzeugen darf nicht behindert werden.
- Fahrzeuge dürfen nur auf gekennzeichneten Parkplätzen abgestellt werden.
- In der Alfred-Wagner-Straße, sowie im umliegenden Gebiet besteht ein Parkverbot für LKW.
- In den Hallen ist der Motor umgehend abzustellen.
- Die Sicherung der Ladung obliegt ausschließlich dem Fahrer.

Sauberkeit und Ordnung

- In der Hallenanlage herrscht striktes Rauchverbot.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu werfen.

Sonstiges

- Das Fotografieren und Filmen ist im gesamten Werk ausnahmslos verboten.
- Magnetfelder durch Kranbetrieb – Achtung bei Herzschrittmacher!